

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Oberlechner (Die Grünen Waldenstein) bringt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich „Vollausbau der Franz-Josefs-Bahn“ ein. Dieser Dringlichkeitsantrag liegt dem Protokoll bei. Der Dringlichkeitsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dagegen, 1 Stimmen dafür-GR Oberlechner und 1 Stimmenthaltung GR Pauer.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 24.06.2021 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haumer Johann das Wort. GR Haumer Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 14.09.2021 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Für die Vergabe der Prüfmaßnahmen der wiederkehrenden TV-Untersuchung des Kanals wurde durch unseren Zivilingenieur Fa. Hydroingenieure folgende Angebote eingeholt.
- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH | € 85.791,70 (excl. USt) |
| Strabag AG | € 92.957,08 (excl. USt) |
| Quabus GmbH | € 106.331,23 (excl. USt) |
| Swietelsky AG | € 114.357,25 (excl. USt) |
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Prüfmaßnahmen der wiederkehrenden TV-Untersuchung des Kanals an die Bestbieterfirma Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, laut deren Angebot, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 5: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Tourismus vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, hat die Zusicherung der Förderung für die Wasserversorgungsanlage Siedlungserweiterung Nordost in Albrechts (BA 9) in der Höhe von € 5.100,- übermittelt. Diesbezüglich muss der Gemeinderat die Annahmeerklärungen beschließen.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung vom Bund für die WVA BA 9, wie oben beschrieben, beschließen
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 6: Für die Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 3711/21(KG: Klein-Ruprechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
- Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Raiffeisenpromenade 2/1/8, 3830 Waidhofen an der Thaya vom 10.05.2021, GZ. 3711/21, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 39/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 83 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 108 m², mit "5" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 39/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 83 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 53 m², mit "4" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 39/5, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 49 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 1 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. die

mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 964/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 45 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 4 m² dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 3711/21,(KG: Klein-Ruprechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 7: Das Grundstück Nr. 2200/11 in der KG: Albrechts (öffentliches Gut) liegt vor der Liegenschaft 3961 Albrechts 26 und wird nicht mehr benötigt. Deshalb soll dieses Grundstück im Ausmaß von 236 m² an den Liegenschaftseigentümer der Liegenschaft 3961 Albrechts 26 Herrn Großbauer Franz um € 1,-/m² verkauft werden.

Für die Entwidmung dieses Grundstückes als Gemeindestraße ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Das Grundstück Nr. 2200/11, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 159 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 236 m², wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des nicht mehr benötigten Grundstückes Nr. 2200/11 und die Entwidmung als Gemeindestraße, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Nach einem Jahr coronabedingter Pause soll wieder ein Seniorenausflug durchgeführt werden. Die Buskosten sollen von der Gemeinde Waldenstein übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Buskosten für den Seniorenausflug beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Vor ca. 25 Jahren wurden für alle Feuerwehren mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde neue Feuerwehrlhelme angeschafft. Diese Helme haben ein Ablaufdatum und werden durch die Feuerwehren sukzessive durch neue ersetzt. Die freiwillige Feuerwehr Albrechts hat 20 neue Feuerwehrlhelme zu einem Stückpreis von € 225,- angekauft und ersucht die Gemeinde Waldenstein um finanzielle Unterstützung. Für jeden neuen Feuerwehrlhelm der durch die Feuerwehren angeschafft wurde oder wird, soll ein Beitrag von € 100,-/Helm durch die Gemeinde geleistet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung für den Feuerwehrlhelmkaufl, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldenstein hat am 31.03.2021 die 8.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen, welche am 17.08.2021 in Kraft getreten ist. Dabei wurden auch die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A14 festgelegt.

Für das Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 14 (BW-A14) in der KG. Waldenstein gelten demnach folgende Vorgaben:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung mit der Gemeinde Waldenstein und dem Grundeigentümer, der eine ökonomische Bebauung (mind. sechs Bauplätze) des Baulandes ermöglicht.

Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone liegt mittlerweile ein Teilungsplanentwurf (DI Weißenböck-Morawek, Gz.: 9781) vor, welcher die Schaffung von 6 Bauplätzen vorsieht.

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone zur Gänze freizugeben. Im Südwesten soll zukünftig ein Transformator errichtet werden, daher soll dieser Bereich im Zuge der Freigabe als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt werden. Die dementsprechende Plandarstellung liegt den Gemeinderatsbeschlussunterlagen bei.

Somit ist die Freigabebedingung für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 14 (BW-A14) erfüllt.

Für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 14 (BW-A14), KG Waldenstein ist folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Waldenstein ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 14 (BW-A14) zur Gänze zur Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021 festgelegt wurde, nämlich:

BW-A14:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung mit der Gemeinde Waldenstein und dem Grundeigentümer, der eine ökonomische Bebauung (mind. sechs Bauplätze) des Baulandes ermöglicht

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BW-A14, KG Waldenstein und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 11: Für die beabsichtigte Gründung einer Energiegemeinschaft soll ein Vertrag über Beratungsleistungen mit der Energie Zukunft Niederösterreich GmbH abgeschlossen werden. Das Beratungshonorar beläuft sich auf € 3.000,-.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Vertrag über Beratungsleistungen mit der Energie Zukunft Niederösterreich GmbH (Beratungshonorar € 3.000,-) beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 12: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 18.35 Uhr die Sitzung.

Die Grünen Waldenstein

Christian Oberlechner
Groß-Höbarten 46
3961 Waldenstein

29. September 2021

An den Bürgermeister

sowie alle Gemeinderät*innen
der Gemeinde Waldenstein

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung)
für die Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2021

Die Gemeinde Waldenstein fordert den Vollausbau der Franz-Josefs-Bahn

Um den Klimawandel zu bewältigen, braucht es ein CO₂-neutrales und klimafreundliches Mobilitätskonzept. **Kernstück** dieses nachhaltigen Mobilitätskonzeptes ist der **zweigleisige (sprich zweitrassige) Vollausbau der Franz-Josefs-Bahn**. Sämtliche Aspekte eines Gesamt-Mobilitätsplanes müssen darauf abgestimmt sein.

Gemeinsam mit dem österreichweiten Klimaticket ist eine Gesamtplanung der Strecke Wien-Gmünd mit dem Ziel die Fahrzeit auf 72 Minuten zu reduzieren eine echte Alternative zum Auto. Nutznießer*innen davon sind nicht nur Pendler*innen sondern auch Kund*innen für den sanften Waldviertler Tourismus und regionale Betriebe, indem der Wirtschaftsstandort Waldviertel gestärkt wird. Das Waldviertel wird aufgrund seiner unglaublichen Natur- und Platzressourcen ein wichtiger Siedlungsraum der Zukunft im Klimawandel sein. Schon die Corona-Pandemie hat diesen Trend aufgezeigt und vielen Menschen bewusst gemacht, was diese Region an Lebensqualität auch für Krisenzeiten bietet.

Der Ausbau der FJ-Bahn muss dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Die geforderten Maßnahmen:

Grundsätzlich soll die bestehende Strecke (**Bestandsstrecke**) auf **90 Minuten** beschleunigt werden und ein zweites Gleis in einer **teilweise extra geführten Trasse** als Hochleistungsstrecke (**72 Minuten**) gebaut werden:

- **Ausbau der Bestandsstrecke** erfolgt mit dem Ziel, alle Bahnhöfe zu erhalten und die Fahrzeit von jetzt ca. 120 Minuten auf 90 Minuten zu verkürzen. Dies erfolgt durch ein Paket an Maßnahmen: diverse Begradigungen (besonders im Fokus die Begradigung des „Allentsteiger Knies“ - allein hier liegt eine Zeitersparnis von rund 10 Minuten), entsprechende moderne schnelle Zuggarnituren (mit W-Lan und Steckdosen) gekoppelt mit entsprechender Fahrplanlogistik.

- **Neubau einer Hochleistungsstrecke** (langfristig) mit einer extra Bahntrasse von Horn (mit neuem Bahnhof im Süden der Stadt) nach Göpfritz, die diese beiden Bahnhöfe in gerader Linie verbindet und Waldviertler*innen die Fahrt von Gmünd nach Wien in modernsten Zuggarnituren mit 160-200 km/h in **72 Minuten** ermöglicht.
- **Leistungsfähiger Gütertransport** wird durch die Zweigleisigkeit wirtschaftlich sinnvoll möglich. Die Errichtung von MICRO-Terminals ermöglicht die Verteilung der Waren per LKW in die Region. Siehe auch Forderung betreffs Verlagerung des Holztransits auf die Schiene (Dringlichkeitsantrag vom 31.3.2021).
- **4-Städte-Bahn:** Direkte Anbindung der FJ-Bahn an die Bezirkshauptstädte Gmünd, Zwettl, Waidhofen/Thaya und Horn. Ebenso soll St. Pölten und Krems mit massiven Fahrzeitverkürzungen per Bahn erreichbar sein: so dass jede*r Waldviertler*in diese wichtigen Zentren mit der Bahn erreichen kann.
- Die Anbindung der FJ-Bahn als **Transnationale Verbindungsstrecke** an das **internationale Hochleistungsstreckennetz** Richtung Budweis und weiter nach Prag.
- Mit dem Vollausbau der FJ-Bahn wird die Basis für einen **hochrangigen Bildungsstandort** im Herzen des Waldviertels und weitere hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

Die Begründung der Dringlichkeit:

Das Waldviertel endet nicht in Horn. Das **obere Waldviertel** wird bei den derzeitigen Ausbauplänen der Landesregierung **defacto nicht berücksichtigt**. Die Bürger*innen der Gemeinde Waldenstein und ALLE Waldviertler*innen haben ein Recht auf zukunftsweisende, leistbare und klimaneutrale Mobilität.

Die **derzeit geplante konkrete Variante** einer Anbindung von Horn über die Kamptalbahn an die FJ-Bahn ist mit einem Gesamtplan vor allem der Hochleistungs-Spange von Horn nach Göpfritz **technisch nicht vereinbar**.

Vielmehr muss gerade in der jetzigen Planungsphase alles für einen **Vollausbau der FJ-Bahn vorbereitet werden**. D.h. statt einer Anbindung von Horn mittels Kamptalbahn muss es eine direkte Einbindung Horns an die Schieneninfrastruktur der FJ-Bahn mit einem eigenen Gleis geben, das Horn mit einem neuen Bahnhof im Süden der Stadt verbindet. Von dort aus kann dann in weiteren Ausbausritten eine Hochleistungsstrecke Richtung Göpfritz gebaut werden.

Es müssen prioritär **alle Geldmittel für Fahrzeitverkürzungen** auf der FJ-Bahn verwendet werden, um den Umstieg auf die Bahn attraktiv zu machen. Und um das Waldviertel in Griffweite von Wien zu rücken.

Der **Bahnausbau war immer schon DIE Wertsteigerung für regionale Entwicklung**. Diese Chance muss mit dem Budget, das vom Bundesministerium für Klimaschutz für den Bahnausbau zur Verfügung gestellt wird, unbedingt mit allen Mitteln ergriffen werden. Technisch ist es möglich, die Umsetzung kostet einen Bruchteil von vergleichbaren Straßenprojekten. Es braucht nur einen gemeinsamen politischen Schulterschluss, um die

Forderung aus der Zivilgesellschaft nach einem zukunftsweisenden und dem Klimawandel Rechnung tragenden Vollausbau der FJ-Bahn umzusetzen.

Für die **kommenden Generationen der Gemeinde Waldenstein** und die Entwicklung der Gemeinde selbst ist es von entscheidender Bedeutung, dass jetzt die Grundlage dafür gelegt wird, dass Bürger*innen **schnell, günstig und verlässlich mobil sein können**. Um dieses Ziel zu erreichen, muss alles was technisch machbar ist auch umgesetzt werden.

- 1.) Die Gemeinde Waldenstein fordert deshalb von der NÖ Landesregierung die Erstellung eines Mobilitäts-Gesamtplanes mit dem Kernstück Vollausbau der FJ-Bahn nach den obigen Kriterien und die **Abänderung der derzeitigen Ausbaupläne**, um die Einbindung von Horn so zu gestalten, dass in der Folge ein **Vollausbau der FJ-Bahn wie oben beschrieben mit einer Fahrzeitverkürzung auf 72 Minuten von Gmünd nach Wien** (im Sinne der 4. HL-Streckenverordnung 1997) verwirklicht wird.

- 2.) Die Gemeinde Waldenstein fordert von der NÖ Landesregierung das klare Bekenntnis, **alle großen Straßenprojekte wie die S34 oder den Lobautunnel zu stoppen** und stattdessen die freiwerdenden Mittel in den Vollausbau aller öffentlichen Verkehrsmittel zu investieren, damit durch die Verknüpfung von dem österreichweiten Klimaticket und einem attraktiven öffentlichen Verkehrsangebot die Mobilitätswende eingeleitet werden kann.

Der Antrag wurde dem Bürgermeister und allen Gemeinderät*innen im Vorfeld zur Kenntnis gebracht.

Wir bitten die **Dringlichkeit des oben genannten Antrages** zu bestätigen und in der Folge dem Antrag **inhaltlich zuzustimmen**.



Christian Oberfechner, Gemeinderat Grüne